

AUSSCHUSS FÜR FINANZMARKTSTABILITÄT

29. Juni 2020: Empfehlung für die Beibehaltung des Antizyklischen Kapitalpuffers (AFMS/2020/1)

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 der Regierung gemäss Art. 33b Abs. 2 Bst. d FMAG empfohlen, die Höhe des Antizyklischen Kapitalpuffers für Banken im Inland bei 0% beizubehalten, da aktuell keine exzessive Kreditvergabe in Liechtenstein zu erkennen ist.

Durch diesen Puffer soll in Zeiten von übermässigem Kreditwachstum durch die Finanzinstitute eine zusätzliche Kapitalreserve aufgebaut werden, die im Krisenfall Verluste abfedern soll. Grundlage für die Puffer-Entscheidung bildet die sogenannte Kreditlücke, d.h. die Abweichung der Verschuldungsquote des privaten Sektors relativ zum BIP von seinem langfristigen Trend. Die Schätzung der Kreditlücke, welche auf Basis der Haushaltsverschuldung sowie der Hypothekarkredite berechnet wird, ergibt aktuell einen positiven Wert und würde daher aus einer rein technischen, regelbasierten Perspektive eine Erhöhung des Puffers implizieren. Bei genauerer Analyse zeigt sich jedoch, dass der Anstieg der Kreditlücke hauptsächlich auf den erwarteten Rückgang des BIP zurückzuführen ist, und dass nach wie vor keine exzessive Kreditvergabe zu beobachten ist. Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Rezession und unter Berücksichtigung weiterer Indikatoren zur Entwicklung der zyklischen Risiken in Liechtenstein kam der Ausschuss für Finanzmarktstabilität daher zum Schluss, derzeit von einer Erhöhung des Antizyklischen Kapitalpuffers abzusehen.

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität analysiert und verfolgt die Entwicklung der zyklischen Risiken im Finanzsektor weiterhin aktiv und wird gegebenenfalls die Rekalibrierung des Antizyklischen Kapitalpuffers vorschlagen, sofern dies als notwendig erachtet wird.